

deren Art von Täuschung“ (332). H. verweist auf die gigantischen Verbrechen des 20. Jhdts. Eine objektive Bosheit liegt vor, wenn das Übel mit Wissen und Willen verursacht wurde. Wie aber, so fragt H., „sieht es auf der subjektiven Seite aus?“ (337). Bei wiederholtem und freiwilligem Vollzug, so die vorsichtige Antwort, sei es zum Vorwurf, dass der Verstoß als solcher intendiert ist, nicht weit. H.s Antwort unterscheidet sich damit von der Kants, der bestritten hat, dass der Mensch sich den „Widerstreit gegen das Gesetz selbst zur Triebfeder“ machen kann, denn dadurch würde „das Subjekt zu einem teuflischen Wesen gemacht werden“ (Akad.-Ausg. VI 35). Wer das Phänomen des Bösen leugnet, unterstützt die Gefahr einer Selbstüberschätzung; eine „Menschheit hingegen, die sich ihres natürlichen Hangs zum Bösen bewusst ist, rechnet mit der Möglichkeit, dass der Hang zum Ausbruch kommt, und trifft dagegen Vorkehrungen“ (339).

Macht Moral glücklich? H.s Antwort ist nicht zu trennen von der auf eine andere Frage: Warum soll man moralisch sein? Die Frage nach dem moralischen Sollen ist ihrerseits ein Gegenstand des moralischen Sollens. „Für die Moral kann durchaus ein kollektiver Vorteil [...] sprechen. Letztlich kann man aber für oder gegen die Moral nicht mit einem vormoralischen Argument, sondern nur auf dem Niveau der Moral selbst argumentieren [...]. Der Mensch darf in die Entfaltungsmöglichkeiten der praktischen Vernunft keine Bremse einbauen; er darf sich nicht als Freiheits- und Vernunftwesen verkleinern“ (307). Die Antwort auf die Frage ‚Warum moralisch sein?‘ kann also nur lauten: „aus einer Achtung seiner selbst als eines radikal [...] moralischen Wesens“ (357). Macht Moral also glücklich? „Letztlich spricht für die Moralität nicht das Glücksverlangen des Menschen, sondern sein Interesse, als Moralwesen mit sich selbst im reinen zu sein“ (361).

F. RICKEN S. J.

HOERSTER, NORBERT, *Ethik und Interesse*. Stuttgart: Philipp Reclam jun. 2003. 235 S., ISBN 3-15-018278-6.

Der 1937 geborene Inhaber des Lehrstuhls für Rechts- und Sozialphilosophie an der Universität Mainz, der aufgrund starker Anfeindungen wegen seiner Stellungnahmen zu bioethischen Fragen bereits 1998 aus dem Amt schied, hat mit dieser wohl um 2002 entstandenen Arbeit seine langjährigen Überlegungen zur Ethik zusammengefasst und bringt sie in klarer, verständlicher, nachvollziehbarer Weise dem Publikum zu Gehör. Wir haben keines der umstrittenen Werke Hoerstes (= H.s) vor uns.

Die *Einleitung* (9–16) stellt die Frage „Taugt das Gewissen als moralischer Maßstab?“ Unter „Gewissen“ versteht H. moralische Einstellungen, auf deren Basis wir menschliches Verhalten als richtig oder falsch beurteilen (9f.; dann noch einmal: 217f.) wobei H. zwischen „dem“ Gewissen und „seinem“ und „ihr“ Gewissen hin und her wechselt. Angesichts der Komplexität, Pluralität und den höchst unterschiedlichen Wahrnehmungen der Welt komme es zu höchst widersprüchlichen Einstellungen. Dass somit ein einfacher Gehorsam gegenüber dem jeweiligen Gewissensspruch ausreiche, um sittlich gut zu sein, sei allein durch die mit der Entwicklung wechselnden moralischen Einstellungen der Gesellschaft als oberflächliche Einstellung zu bewerten. Was außerdem verunsichern müsse, sei doch die Tatsache, dass manches, was heute erlaubt sei, gestern radikal verboten gewesen sei. Bevor H. zu seiner Antwort kommt, schließt er noch zwei Positionen aus, erstens, dass Menschen generell nicht dem Gewissen, sondern Traditionen folgten (10), und dass es zweitens überhaupt keine Begründung sittlichen Handelns gebe (14). Die erste Position würden die Beispiele sittlichen Ringens widerlegen, die andere Position versteht H. als Herausforderung, nach Begründungen zu suchen. Diese Antwort-Suche wird Thema der folgenden Kap. sein, welche „die Mühen einer ethischen Untersuchung nicht ersparen“ (14). H. setzt mit Überlegungen zu einer, wie der Titel mit dem zweiten Substantiv bereits ankündigte, interessengeleiteten Ethik ein. Fortan wird der Begriff des Interesses im Zentrum der Überlegungen H.s stehen.

Diese teilen sich in drei Blöcke. Den *ersten* Block bilden die Kap. 1–3 (17–81); sie behandeln Vorfragen der H.schen Ethik und bereiten gleichsam das Terrain vor. Im *zweiten* Block, den Kap. 4–7 (82–161), setzt sich H. mit Gegenentwürfen auseinander, mit Naturrechtsdenken und Intuitionismus, mit Kants kategorischem Imperativ, der Dis-

kursethik von Habermas und Hares ethischem Utilitarismus (144–161). Für H. bleiben die genannten Gegenentwürfe die Begründungsfrage schuldig. Es komme „[...] allein die interessenfundierte Theorie ohne fragwürdige metaphysische Voraussetzungen und unbegründete Postulate aus“ (15). Den *dritten* Block (162–225) stellt H.s Entwurf folgendermaßen vor: Die elementaren Interessen benötigen Moralnormen, welche die Interessen fördern helfen. Moralische Normen sind somit dann objektiv begründet, wenn ihre soziale Geltung, also intersubjektive Geltung, in jedermanns Interesse liege (219). Es handelt sich um einen interessefundierte, individualistischen Ansatz, wie H. selbst sagt (162, 206). Somit steht es auch im Interesse der Handelnden, diese – eventuell in Rechtsnormen umgegossenen – Moralnormen zu befolgen; denn so bejahen und verwirklichen die Handelnden ihre Interessen. Es ist damit gleichermaßen rational, seine Interessen zu befolgen (17–42) und moralisch zu handeln (185–205). Da, so H., „glücklicherweise [...] die menschliche Natur so beschaffen (ist), dass die besonders wichtigen, elementaren Interessen (egoistischer wie altruistischer Art) der allermeisten Individuen gleich gerichtet sind“, lassen sie „sich deshalb durch die allgemeine Zustimmung zu denselben Moralnormen realisieren“ (221). Es ist sicherlich rational, den Interessen zu folgen und deshalb den Moralnormen zu folgen, doch besteht dazu keine sittliche Verpflichtung. – Gibt es also keine sittliche Pflicht, sittlich zu handeln? Oder ist es lediglich(!) klug, es zu tun? H. stellt sich diese Frage am Ende des Werkes in Bezug auf die geltenden Moralnormen der Gesellschaft. Es entspricht dem – wie es jetzt heißt – aufgeklärten Interesse eines jeden, den Moralnormen einer (ebenfalls aufgeklärten) Gesellschaft zu folgen (222; 78 f.). Man will die Norm auch sich selbst gegenüber angewendet wissen (also Nutzenargument: 195 f.), man will der Lächerlichkeit (197), dem Unverständnis (198) und der sozialen Ablehnung (198) entgehen. Ich will nur bemerken, in welchem hohem Maße sich bei diesem Ansatz der Handelnde an Außenfaktoren orientiert und „die Anderen“ zu Richtern eingesetzt werden. Ihr Urteil ist es, welches als „Grund“ sittlichen Handelns herhalten muss.

Der Leser selbst wird seinen Genuss an der Klarheit der Darstellung haben, auch wenn er einen anderen Ethikansatz als den H.s für nötig und als dem Menschen gerecht werdenden vertritt. Die Anfragen richten sich aus Sicht des Rez. auf die Vorentscheidungen bzw. Prämissen, welche H. getroffen hat. Ethik ist bei H. nicht Wissenschaft des guten Lebens oder des richtigen Handelns, sondern des rationalen Handelns. Rational wird bei H. einmal als „vernünftig“, dann als „zweckrational“ verstanden. „Rational“ bezieht seine Wertschätzung aus dem kontradiktorischen „irrational“. Damit ist aber die Entscheidung für eine Interessenethik bereits gefallen. Ist diese Entscheidung selbst interessenbedingt oder nicht? Dem Interessenbegriff fällt eine Hauptrolle zu. Wer nun aber „Interesse“ sagt, wird der nicht zwischen vorläufigen und endgültigen, kurz- und langfristigen, eingeredeten und echten Interessen unterscheiden? Dass es Interessen egoistischer und altruistischer Art gibt, zeigt das Zitat oben (221). Woran aber sind Interessen zu messen? H. weicht einer solchen Überprüfung nicht gänzlich aus, verschiebt aber eine Klärung in die (welche?) Religionsphilosophie, Naturwissenschaft etc. (215). Was H. zugesteht, ist: „Es ist eben durchaus nicht immer einfach zu beurteilen, woran ein Individuum wirklich ein ‚Interesse‘ hat und die Vertretung welcher Moralnormen für dieses Individuum wirklich ‚begründet‘ ist“ (215). Die Organisation der sozialen Welt ist für H. Sache des Einzelnen und dies nicht als irgendeine, von irgendwoher sich begründende Pflicht, sondern in Wahrnehmung des Überlebensinteresses.

H. geht dabei von einer *tabula rasa* aus, von einer leeren Welt, ohne Tradition und von einem Menschen, der leben will und noch weitere Interessen hat, dem aber nicht irgendetwas aufgegeben ist, den niemand erwartet und der sich niemandem verdankt. Dass es, so der Rez., um diese Interessenerfüllung immer auch geht, bedarf keines Ausweises, dass es nur um sie gehen darf, aber sehr wohl. H.s Werk hält diese Fragen „außen vor“. Auch wenn man sich jedoch, wie der Rez., zu einer anderen Ethik durchgearbeitet hat und durcharbeitet, ist freimütig einzuräumen, dass H.s Werk im Chor der in diesen Jahren vorgelegten Ethikentwürfe nicht fehlen sollte; nicht nur, weil es heilsame Ärgernisse verursacht, sondern weil es zum Überdenken des eigenen Standpunktes anregt.

N. BRIESKORN S. J.